

Erläuterungen zu Gegenständen der Tagesordnung ohne Beschlussfassung gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG

Punkt 1 der Tagesordnung: Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Oktober 2013 der GERRY WEBER International AG sowie des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Oktober 2013, des Lageberichts der GERRY WEBER International AG und des Konzernlageberichts einschließlich der darin enthaltenen erläuternden Berichte zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 289 Abs. 5, 315 Abs. 4 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012/13 (1. November 2012 - 31. Oktober 2013).

Der Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Oktober 2013 in seiner Sitzung am 24. Februar 2014 gebilligt. Gemäß § 172 AktG ist damit der Jahresabschluss festgestellt. Ferner hat der Aufsichtsrat ebenfalls in seiner Sitzung am 24. Februar 2014 den vom Vorstand vorgelegten Konzernabschluss zum 31. Oktober 2013 gebilligt. Damit sind sämtliche gesetzlich erforderlichen Beschlussfassungen zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Billigung des Konzernabschlusses erfolgt. Eine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung ist nicht erforderlich. Da das Gesetz auch zu den weiteren vorgelegten Unterlagen eine Beschlussfassung nicht vorsieht, ist zum Tagesordnungspunkt 1 der Hauptversammlung kein Beschluss zu fassen.